

Kommentar

1000 Patienten gewissenlos behandelt?

Von Reinhard Lehmann am Sonntag, 06.09.2009 um 12:08 Uhr

Zu dem Bericht in AZ-Online vom 02.09.2009

„951 Straftaten wirft die Anklage allein Malte F. (42) vor. Er soll gleich reihenweise schwerst Drogenabhängige nicht mit der erforderlichen Sorgfältigkeit mit Methadon behandelt haben. Das reiche von unzureichenden Gesprächen über die Krankheit mit den Betroffenen bis zu unvollständigen Dokumentationen der Behandlungen, so die beiden Staatsanwälte in ihren Ausführungen, die sich bis in den späten Nachmittag hinein zogen. Patienten soll sogar mehr Methadon als erforderlich ausgehändigt, die Einnahme vielfach nicht kontrolliert und die Ersatzdroge weiter abgegeben worden sein, als Abhängige verbotenerweise auch noch Heroin einnahmen. In einem Fall soll der Stoff sogar einem Taxifahrer ausgehändigt worden sein, der es dann dem Drogenkonsumenten brachte.“

Ohne die Details zu kennen, führt m. E. der Bericht die Leser in die Irre: Muss der unbefangene Leser nicht zu dem Schluss kommen, der Arzt Malte F. habe rund 1000 Patienten gewissenlos behandelt? Um wie viele Patienten handelt es sich? Wird nicht vielmehr jede einzelne Verordnung als „ein Fall“ gezählt, so dass es vielmehr nur um 30 oder 40 Patienten geht? „Unzureichende Gespräche über die Krankheit“ - was ist das? Wird neuerdings jeder Arzt, der „unzureichende Gespräche“ mit seinen Patienten führt, vom Staatsanwalt verfolgt? Für die „unvollständige Dokumentation“ gilt das gleiche: Können Ihre Leser sicher sein, dass die Dokumentation ihres Arztes immer vollständig ist? Was ist überhaupt „vollständig“? Wer kann entscheiden, wie viel Methadon für einen bestimmten Patienten erforderlich ist? Die richtige Dosis ist individuell zu ermitteln, so braucht ein Patient vielleicht nur 2 ml Polamidon pro Tag, ein anderer aber 60 ml. Ist ein fachfremder Gutachter geeignet, dies zu beurteilen? „Stoff dem Taxifahrer ausgehändigt“ klingt nicht nach seriöser Berichterstattung, der „Stoff“ ist in diesem Fall ein Medikament wie Insulin, das ein Patient (ehemaliger Drogenkonsument) benötigt, um nicht unerträgliche Schmerzen erleiden zu müssen. Entzugsschmerzen – als wenn einem die Knochen gebrochen werden - kennen inzwischen auch schon Patienten, die Opiate zur Schmerzbehandlung erhalten haben, niemandem ist zu wünschen, diese ohne ärztliche Hilfe ertragen zu müssen. Viele Umstände sind vorstellbar, dass ein Patient ausnahmsweise ein dringend benötigtes Medikament per Taxi nach Hause gebracht bekommt. Wäre es kein Drogen- sonder ein Krebskranker, jeder würde den Arzt für sein Engagement loben! „Fahrlässig den Tod eines Patienten verursacht“ suggeriert, dass die „unerlaubte Abgabe“ ursächlich für den Tod gewesen ist. Wahrscheinlich ist aber, dass der Patient seinen Tod

durch den ausdrücklich verbotenen Beigebruch von illegalen Drogen selbst verursacht hat. Selbst (versehentliche) erhebliche Überdosierung von Methadon bei Substitutionspatienten bleiben in der Regel ohne Folgen. Suchtpatienten sind ärztlich äußerst schwer zu behandeln, deshalb finden sich auch nur sehr wenige Ärzte bereit, sich dieser Kranken anzunehmen. Wenn dann auch noch Krankenkassen, Staatsanwaltschaft und Öffentlichkeit in vorverurteilender und tendenziöser Weise glauben, die schwere Tätigkeit der Behandlung Drogenabhängiger beurteilen zu können, wird es bald keine Ärzte für diese Patienten mehr geben. Die Folgen mag sich jeder selbst ausmalen – das Drogenproblem wird man auf diese Weise gewiss nicht lösen, vielmehr wird man die Profite für die wirklichen Dealer in die Höhe treiben.

Reinhard Lehmann, substituierender Arzt in Verden

http://www.az-online.de/uelsenstart/00_20090902010029_Methadon_per_Taxi.html